

## 1. Geltungsbereich, Abwehrklausel

- 1.1 Sämtliche Lieferungen und Leistungen von der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
- 1.2 Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH nicht an, es sei denn, deren Geltung wurde von der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt. Die Geschäftsbedingungen der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH und die Ablehnung abweichender oder entgegenstehender Bedingungen gelten auch dann, wenn die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers, Lieferungen oder Leistungen an den Besteller vorbehaltlos ausführt.
- 1.3 Von der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH verwendete Formulierungen haben folgende Bedeutung „Frei Haus“: die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH trägt die Transport- und Abnahmekosten bis zur vom Besteller genannten Lieferadresse/Rampe. „Ab Werk“: die Ware wird in verpacktem Zustand von der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH auf deren Betriebsgelände, zur Abholung durch den Besteller, bereit gehalten. Alle sonstigen Kosten, insbesondere Verlade- und Transportkosten sowie die Verlade- und Transportgefahr trägt der Besteller.

## 2. Vertragliche Grundlagen

- 2.1 Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH nach Eingang einer Bestellung dem Besteller eine schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung übermittelt hat.
- 2.2 Vertragsgrundlage sind die jeweils geltenden aktuellen Preislisten/Kataloge der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH. Die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH bietet ausschließlich Waren aus eigener Produktion an, das Beschaffungsrisiko ist daher auf die herstellereigene Produktion beschränkt. Auch Ansprüche auf Ersatzlieferung und Nachbesserung beschränken sich auf die eigene Produktion der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH.
- 2.3 Abbildungen in Preislisten/Katalogen der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH dienen nur als Informationsgrundlage. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, gelten die Abbildungen nicht als Beschaffenheitsvereinbarungen. Die auf den jeweiligen Produkten verzeichneten Haltbarkeitsdaten gelten nur bei sachgerechter Lagerung der Waren. Die Anwendbarkeit der §§ 454, 455 BGB ist ausgeschlossen.
- 2.4 Die Qualitätskontrollen der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH entbinden den Besteller nicht von seiner Obliegenheit zu eigenen Qualitätskontrollen. Eine Reduzierung der erforderlichen Untersuchungsverpflichtung gem. § 377 HGB beim Besteller, auf oder deren (Teil-) Substituierung durch andere Überwachungsmaßnahmen der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH (z.B. Ausgangskontrollen) ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 2.5 Die kaufvertragliche Abnahmepflicht des Bestellers ist Hauptleistungspflicht im Gegenseitigkeitsverhältnis (wesentliche Vertragspflicht) und bei Lieferung unverzüglich zu erfüllen.
3. **Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug**
- 3.1 Die in den Preislisten/Katalogen angegebenen Preise verstehen sich in Euro zzgl. Mehrwertsteuer in der bei Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Höhe und schließen die vertragsmäßige/branchenübliche Verpackung ein.
- 3.2 Die Preise gelten für Lieferungen „Frei Haus“ (siehe 1.3) und gelten nur für Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Zölle oder sonstige Gebühren für die Ausfuhr der Waren aus der Bundesrepublik Deutschland sind in den Preisen nicht enthalten.
- 3.3 Die Zahlung des Kaufpreises ist mit Rechnungszugang fällig. Verzug tritt ein bei Mahnung nach Fälligkeit, jedenfalls aber 20 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderungen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend der Folgen des Zahlungsverzuges. Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug, ist die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH berechtigt, weitere Lieferungen - auch Teillieferungen - an den Besteller nur gegen Vorkasse durchzuführen.
- 3.4 Erfüllungsort für sämtliche Zahlungsverpflichtungen des Bestellers ist der Sitz der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH.

## 4. Erfüllungsort, Gefahrübergang

- 4.1 Bei Lieferungen „Frei Haus“ (siehe 1.3) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist Erfüllungsort der Lieferverpflichtung der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH, die vom Besteller genannte Lieferadresse/Rampe. Bei Lieferungen „Frei Haus“ geht die Gefahr des zufälligen Überganges und der zufälligen Verschlechterung mit der Ablieferung der Waren, an der vom Besteller bestimmten Lieferadresse/Rampe, auf den Besteller über. Der Ablieferung steht es gleich, wenn der Besteller im Annahmeverzug ist.
- 4.2 Bei Lieferung „Ab Werk“ (siehe 1.3) ist Erfüllungsort für die Lieferverpflichtung der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH, deren Sitz. Ist Lieferung ab Werk vereinbart, geht die Gefahr des zufälligen Überganges und der zufälligen Verschlechterung, mit der Übergabe am Leistungsort, auf den Besteller über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Besteller im Annahmeverzug ist.
- 4.3 Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers diesem zugesichert (Versendungskauf), so geht mit ihrer Auslieferung an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks oder des Lagers der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH, die Gefahr des zufälligen Überganges und der zufälligen Verschlechterung auf den Besteller über, unabhängig davon wer die Versandkosten trägt. Soweit nicht anders vereinbart ist, hat der Besteller sämtliche Fracht-, Transport-, Transportversicherungskosten sowie bei Versendungen an Orte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Zölle zu tragen. Erfüllungsort der Lieferverpflichtung der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH ist der Sitz der Gebr. Feinbackwaren GmbH.

## 5. Lieferzeiten

- 5.1 Vereinbarte Lieferzeiten sind als bloße Leistungsbestimmungen im Sinne des § 271 Abs. 2 BGB zu verstehen. Innerhalb der Lieferzeiten ist die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH in, einem für den Besteller zumutbarem Umfang, zu Teillieferungen berechtigt.
- 5.2 Die Lieferfrist verlängert sich angemessen - auch innerhalb des Lieferverzuges - bei höherer Gewalt oder Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH trotz, der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt, nicht abwenden konnte z.B. Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe, Brand. Die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH muss dem Besteller solche Hindernisse unverzüglich mitteilen.

## 6. Mängelhaftung

- 6.1 Untersuchungs- und Anzeigepflichten des Bestellers: Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Für erkennbare Mängel gilt, unbeschadet der Obliegenheit zu unverzüglicher Mängelanzeige, eine Ausschlussfrist von 6 Arbeitstagen nach Lieferung der Ware, anderenfalls ist die Geltendmachung von Mängelansprüchen ausgeschlossen. Kann der Besteller im Falle eines Mangels die ordnungsgemäße Durchführung der geschuldeten Untersuchung gem. § 377 HGB nicht nachweisen, so gilt die widerlegbare Vermutung, dass es sich um einen erkennbaren Mangel handelt. Kann die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH im Falle eines Mangels eine ordnungsgemäße und beanstandungsfreie Qualitäts- und Ausgangskontrolle der Ware nachweisen, so gilt die widerlegbare Vermutung, dass die Ware bei Lieferung mangelfrei war. Soweit sich die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH bei nicht wiederlegter Geltung einer der vorbezeichneten Vermutungsregelungen oder auf eine verspätete Mängelrüge einlässt, erfolgt dies ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Mängelansprüche werden hierdurch nicht begründet.
- 6.2 Mangelbegriff: Aufgrund der technischen Gegebenheiten in Bezug auf die zu verarbeitenden Stoffe und Verfahren kann es im Produktionsgang zu geringen, unvermeidbaren Abweichungen in Farbe, Form oder Gewicht kommen. Diese Schwankungen stellen keine Pflichtverletzungen oder Mängel dar, soweit sie sich bei wirtschaftlich zumutbarem Aufwand nicht vermeiden lassen, sich im Rahmen des Branchenüblichen bewegen und dem Besteller zumutbar sind. Abweichungen bei dem Gewicht der einzelnen Produkte sind nur dann als Mangel zu qualifizieren, wenn die Abweichungen bei mehr als 15% über dem

angegebenen oder mehr als 5% unter dem angegebenen Gewicht liegen. Bei den angebotenen Produkten handelt es sich um Tiefkühlkost, deren Lagerung und Transport bei mind. 18 Grad minus erfolgen muss. Soweit Beanstandungen darauf zurückzuführen sind, dass bei vom Besteller durchgeführtem Transport und/oder Lagerung der Waren diese Mindesttemperatur überschritten wurde, sind sie von der Mängelhaftung ausgeschlossen.

- 6.3 Rechte des Bestellers wegen Mängeln: Soweit unter Berücksichtigung von 6.1 und 6.2 ein Mangel vorliegt, ist die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH zunächst zur Nacherfüllung und 6.2 durch Mängelbeseitigung oder durch Lieferung einer neuen mangelfreien Sache, berechtigt. Bei Fehlschlagen, Unzumutbarkeit oder Verweigerung der Nacherfüllung ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Hat die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen, bleiben darauf beruhende Ansprüche des Bestellers von jeglichen Haftungsbeschränkungen unberührt. Diese Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften innerhalb von 3 Jahren. Die Haftung der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH für etwaige gegebene Garantien bleibt von jeglichen Haftungsbeschränkungen unberührt.
- 6.4 Schadensersatzansprüche: Die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH beruhen. Soweit die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Soweit dem Besteller ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist die Haftung der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH auch im Rahmen von 6.3 auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Beschränkungen unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache. Für Ansprüche aus unerlaubter Handlung und nach dem Produkthaftungsgesetz gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von 3 Jahren.

## 7. Gesamthaftung

- 7.1 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als unter Punkt 6. vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- 7.2 Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH.

## 8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH behält sich das Eigentum an den Waren einschließlich der Verpackung, bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung vor.
- 8.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH nach Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, die Waren zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Waren durch die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH ist nach Rücknahme der Waren zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.
- 8.3 Der Besteller ist verpflichtet, die Waren pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, für eine sachgerechte Lagerung zu sorgen.
- 8.4 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den, bei der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH entstandenen Ausfall.
- 8.5 Der Besteller ist berechtigt die Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt) seiner Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so kann die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH verlangen, dass der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 8.6 Die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, wenn der realisierbare Wert der Sicherheiten, die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH.

## 9. Aufrechnung, Zurückbehaltung

- 9.1 Der Besteller kann mit eigenen Ansprüchen nur dann aufrechnen, wenn diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dasselbe gilt für die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten. Dies gilt nicht, soweit das Zurückbehaltungsrecht auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH zurückzuführen ist.
- 9.2 Der Besteller kann darüber hinaus Aufrechnung und Zurückbehaltung nur insoweit geltend machen, als seine Rechte auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen, wie die Ansprüche der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH gegenüber denen, denen der Besteller die bezeichneten Rechte geltend macht.

## 10. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist - mit Ausnahme der Lieferverpflichtung der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH bei Lieferungen „Frei Haus“ (siehe 4.1) - der Sitz der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH.

## 11. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 11.1 Der Gerichtsstand ist der Sitz der Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH soweit nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist. Dasselbe gilt, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat. Die Gebr. HACK Feinbackwaren GmbH ist jedoch berechtigt, einen Rechtsstreit auch bei dem für den Sitz des Bestellers zuständigen Gericht anhängig zu machen.
- 11.2 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 11.3 Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Klauseln nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg, dem der unwirksamen, möglichst nahe kommt.